

KIND		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Anlage 3

Einverständniserklärung Über den Austausch von Informationen zwischen den Mitarbeitern des Träger- vereins und den Lehrkräften sowie Erlaubnis zum kindbezogenen Datenaus- tausch und Schweigepflichtentbindung

Im Zusammenhang mit der Betreuung und Bildung Ihres Kindes ist zur Wahrung des Kindeswohls und im Interesse Ihres Kindes ein Informationsaustausch zwischen der Schule und dem GBS-Kooperationspartner über besondere Ereignisse oder Tatsachen erforderlich, die das Kindeswohl, die Unversehrtheit, das Wohlbefinden, die Gesundheit oder die Betreuungserfordernisse Ihres Kindes betreffen.

Bei der Betreuung im Rahmen von GBS handelt es sich um zwei unterschiedliche Verhältnisse des Kindes zur Schule (**Schulverhältnis**) und zum GBS-Träger (**Jugendhilfeverhältnis**). Hierzu regelt der Kooperationsvertrag zwischen Schule und Träger, dass der Kooperationspartner mit den Eltern eine Vereinbarung trifft, dass er mit der Schule personenbezogene Daten austauschen darf (§ 15 des Kooperationsvertrages).

Der Datenaustausch zwischen den Jugendhilfeträger und der Schule bei GBS ist dann gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) zulässig. Dies vorausgeschickt stimmen die Sorgeberechtigten für die Dauer der Gültigkeit dieses Betreuungsvertrages dem kindbezogenen Datenaustausch zwischen der Schule und dem GBS-Kooperationspartner im Sinne des Absatzes 1 zu. Die Zustimmung ist ausdrücklich auf die im Absatz 1 genannten Informationen beschränkt.

Weiterhin erklären sich die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass zwischen den MitarbeiterInnen des GBS Trägers und den Lehrkräften ein Austausch über die pädagogischen Belange ihres Kindes erfolgt. Der Informationsaustausch dient der Förderung des Kindes. Auf Nachfrage informiert der Trägerverein die Erziehungsberechtigten umfassend über die Inhalte.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und nur für den Zeitraum gültig in dem das Kind an den außerschulischen Angeboten bzw. an der Betreuungszeit/-angeboten teilnimmt.

Die Einverständniserklärung kann durch Streichung der entsprechenden Absätze eingeschränkt werden. Zudem kann das Einverständnis jederzeit von den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Für neue Kinder/Verträge: Unterschrift ist auf dem Betreuungsvertrag ausgeführt